

Vorlage Nr.: 2026/0212

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Genehmigung des Antrags auf Befreiung vom Erweiterten Beteiligungsbericht nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG) / Beschlussfassung zur Umsetzung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	10	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	13	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung des Erweiterten Beteiligungsberichts nach §§ 95a, 95b und 110 Gemeindeordnung für die Jahre 2025 bis 2028 umzusetzen, die das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg der Stadt Karlsruhe mit Genehmigung vom 03.03.2026 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes (KommRegBefrG) erteilt hat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 8. Oktober 2025 das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle für eine landesweite Übernahme zu prüfen.

Auf dieser Basis hat die Stadt Karlsruhe – nach erfolgter interkommunaler Abstimmung - am 12. Januar 2026 beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg einen Antrag auf zeitlich befristete Befreiung von der Erstellung des Erweiterten Beteiligungsberichtes nach §§ 95a, 95b und 110 Gemeindeordnung (GemO) gestellt. Der Antrag wurde im Wesentlichen begründet mit

1. der frühzeitigen Unterrichtung des Gemeinderats über die finanzielle Entwicklung der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie ihrer Eigenbetriebe
2. den in den bisherigen städtischen Beteiligungsberichten bereits enthaltenen konzernweiten Übersichten.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 9. Januar 2026 wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Antragstellung unterrichtet.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 3. März 2026 hat das Ministerium die für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030 beantragte Befreiung von der Erstellung des Erweiterten Beteiligungsberichtes unter Auflagen genehmigt. Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 KommRegBefrG erfolgt anschließend die Bekanntmachung dieser Genehmigung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg.

In den erteilten Auflagen sieht die Verwaltung keine Schwierigkeiten oder Mehraufwände. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 13. März 2026 wurde der Gemeinderat über die Genehmigung unterrichtet.

Weitere Städte wie z. B. Freiburg und Ludwigsburg haben gleichlautende Genehmigungsschreiben des Landes mit identischen Auflagen erhalten.

Gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 KommRegBefrG entscheidet der Gemeinderat über die Umsetzung der Maßnahme (Befreiung der Stadt Karlsruhe von der Aufstellung des Erweiterten Beteiligungsberichtes für die Jahre 2025 bis 2028).

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung des Erweiterten Beteiligungsberichtes nach §§ 95a, 95b und 110 Gemeindeordnung für die Jahre 2025 bis 2028 umzusetzen, die das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg der Stadt Karlsruhe mit Genehmigung vom 03.03.2026 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes (KommRegBefrG) erteilt hat.